

Protokoll

der Stadtratssitzung am 30. März 2023 im Ratssaal des Rathauses Markneukirchen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

anwesend:

Herr Meinel, T.	parteilos
Herr Grimm, R.	FW
Herr Gumprecht, S.	FW
Frau Hager, C.	FW
Herr Kreul, M.	FW
Herr Worbs, A.	FW
Frau Wurlitzer, L.	FW
Herr Jacob, R.	CDU
Herr Jorschick, H.	CDU
Herr Luderer, T.	CDU
Herr Stowasser, M.	CDU
Herr Uebel, C.	CDU
Herr Keller, St.	FDP/SPD
Herr Männel, M.	FDP/SPD
Herr Voigt, St.	FDP/SPD
Herr Fuchs, U.	AfD
Herr Stark, M.	AfD

entschuldigt:

Herr Meinel, F.	FW
Herr Schlesinger, S.	AfD

weiter anwesend:

Geuther, K.	Kämmerei
Silling, F.	Bauverwaltung
Ihde, P.	Liegenschaften
Streit, C.	Protokoll

TAGESORDNUNG:

- öffentlich -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegen der Protokollmitunterzeichner**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 02. März 2023**
- TOP 3 Bürgerfragestunde**
- TOP 4 Gestaltungsmöglichkeiten des Kreisverkehrs**
- TOP 5 Beschlussvorlage 17/2023**
Verkauf des Flurstücks 596/10 am Schützenplatz in Markneukirchen
- TOP 6 Beschlussvorlage 18/2023**
Reihengaragen „Neue Breitenfelder Str.“ im OT Wohlhausen
- TOP 7 Beschlussvorlage 19/2023**
Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an der Neuen Markneukirchner Str. im OT Breitenfeld, Flurstücke 258/3, 259/4, 259/5, 259/6, 692/6
- TOP 8 Beschlussvorlage 20/2023**
Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an der Neuen Markneukirchner Str. im OT Breitenfeld, Flurstück 255/2
- TOP 9 Beschlussvorlage 31/2023**
Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft
- TOP 10 Beschlussvorlage 22/2023**
Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
- TOP 11 Beschlussvorlage 32/2023**
Jahresabschluss 2018
- TOP 12 Haushalt 2023**
Einwendungen gegen den Planentwurf
- TOP 13 Beschlussvorlage 33/2023**
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- TOP 14 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021**

TOP 15 Beschlussvorlage 24/2023

Vergabe von Leistungen

Umstellung der Software im Meldeamt auf VOIS/MESO und im Gewerbeamt auf VOIS/GESO

TOP 16 Beschlussvorlage 26/2023

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst

Los 11 Innentüren

TOP 17 Beschlussvorlage 27/2023

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst

Los 12 Bodenbelagsarbeiten

TOP 18 Beschlussvorlage 28/2023

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst

Los 13 Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

TOP 19 Beschlussvorlage 29/2023

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Instandsetzung Teich Friebuser Weg

TOP 20 Beschlussvorlage 25/2023

Vermietung von Büroräumlichkeiten im Alten Schloss an den Staatsbetrieb Sachsenforst

TOP 21 Beschlussvorlage 23/2023

Bestätigung von Spendeneingängen

TOP 22 Informationen/Sonstiges

- öffentlich -

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegen der Protokollmitunterzeichner

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Stadträte und die anwesende Bürgerschaft und stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Es erfolgen keine Änderungen, die Tagesordnung wird in vorliegender Form beschlossen.

Beschluss Nr. 23/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Tagesordnung in vorliegender Form.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 23/2023:

ja: 17

nein: 0

Enth.: 0

Festlegen der Mitunterzeichner des Protokolls:

Vorschlag für die Unterzeichnung des Protokolls der Sitzung:

Herr Stadtrat Stephan Gumprecht (Fraktion FW) und Herr Stadtrat Marcus Stowasser (Fraktion CDU).

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 02. März 2023

Zum Protokoll der Sitzung vom 02. März 2023 gab es seitens der Mitglieder des Stadtrates keine Änderungswünsche, Ergänzungen und Richtigstellungen. Das Protokoll wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss Nr. 24/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 02. März 2023.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 24/2023:

ja: 16

nein: 0

Enth.: 1

TOP 3 Bürgerfragestunde

Es bestehen keine Fragen seitens der Bürgerschaft.

TOP 4 Gestaltungsmöglichkeiten des Kreisverkehrs

Für die Vorstellung möglicher Gestaltungsvarianten des Kreisverkehrs sei heute Herr Peter Luban, Dipl. Metall-Emailgestalter aus Rößnitz i.V., anwesend.

Der Bürgermeister übergibt ihm das Wort für die Präsentation seiner mitgebrachten Vorschläge.

Herr Luban wisse, dass es sich bei der Gestaltung um eine dauerhafte Lösung handeln solle, welche den Witterungen und der Windlast standhalten müsse. Aus diesem Grund empfehle er den Stadträten eine Skulptur aus Bronze oder Edelstahl zu wählen. Zudem solle eine solche Gestaltung auch das Wahrzeichen der Stadt widerspiegeln. Dies liege bei Markneukirchen natürlich in der Musik und der Herstellung von Instrumenten. Er präsentiert dem Gremium und den anwesenden Bürgern Skulpturen, die verschiedene Instrumente und auch Notenlinien zeigen. Der Kreisverkehr sei das Tor zum Stadtzentrum Markneukirchens und müsse Besucher auf einen Blick das Alleinstellungsmerkmal der Stadt erkennen lassen. Neben den Modelaren habe Herr Luban aber auch Skizzen vorbereitet. Zur Verdeutlichung bringt er auch bildliche Beispiele von anderen Städten und Unternehmen ein, die seine Arbeit in Anspruch genommen haben.

Stadtrat Jacob fragt Herrn Luban nach seiner Preisvorstellung. Laut Kostenvoranschlag würde sowohl die Bronze-, als auch die Edelstahlvariante über 30 T€ kosten.

Stadtrat Männel findet die Vorstellung sehr interessant, stellt aber auch klar, dass die Stadtverwaltung gerade nicht im Geldregen versiege, sondern ein sehr straffes Budget festlegen müsse.

Herr Luban stellt den Vergleich zur Stadt Plauen und einer in der Innenstadt aufgestellten Figur an, für die Plauen aufgrund des zentralen Standorts Fördermittel in Anspruch genommen habe.

Stadtrat Kreul sei der Auffassung, dass eine Variante mit Naturstein die beste Alternative für das „Schmücken“ der Verkehrsinsel wäre. Auch preislich wäre das vermutlich die günstigste Variante für die Stadt. Der momentan den Kreisverkehr zierende Stein mit der Aufschrift „Musikstadt Markneukirchen“ sei damals eigentlich nur aus der Not heraus entstanden, bis es eine Einigung über die endgültige Gestaltung gebe. Nun empfinde er diesen aber doch als sehr schöne Lösung und schlägt eine Kombination mit einem großen Instrument, wie z.B. einem Kontrabass, vor.

Stadtrat Jacob hingegen fände etwas „Lebendiges“ ansprechend. Er stelle sich die Figur einer Familie mit Instrumenten vor.

Stadtrat Jorschick schlägt das Versetzen der Postmeilenäule vom Lutherplatz in den Kreisverkehr vor. Feststehe jedenfalls, unabhängig welcher Vorschlag es letztendlich werden würde, dass man sich um Sponsoren kümmern müsse, so Stadtrat Fuchs.

Es solle jetzt aber nichts angeschoben werden, was letztlich aufgrund von fehlenden Mitteln doch wieder im Sande verlaufe, äußert Stadtrat Keller. Man sollte sich dann schon intensiv damit auseinandersetzen und auch die entsprechenden Gelder zur Verfügung haben.

TOP 5 Beschlussvorlage 17/2023

Verkauf des Flurstücks 596/10 am Schützenplatz in Markneukirchen

Bereits 2017 sei seitens der Interessenten, wohnhaft Schützenstraße in Markneukirchen, der Antrag auf Kauf des Flst. 596/10 gestellt worden. Die Antragsteller würden dieses Flurstück schon lange als Zufahrt nutzen.

Im Verwaltungsausschuss sei der Verkauf einstimmig empfohlen worden.

Beschluss Nr. 25/2023:

Der Stadtrat beschließt,

**das Flurstück Nr. 596/10 mit 145 m² der Gemarkung Markneukirchen
an Privathand zum Preis von 5.075,00€**

zu verkaufen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 25/2023:

ja: 17

nein: 0

Enth.: 0

TOP 6 Beschlussvorlage 18/2023

Reihengaragen „Neue Breitenfelder Str.“ im OT Wohlhausen

Auf Basis des vom Stadtrat gefassten Grundsatzbeschlusses zum Verkauf der Garagen an deren Nutzergemeinschaften solle auch für die Reihengaragen in der Neuen Breitenfelder Straße ein Eigentümerwechsel stattfinden. Der Kaufantrag sei erstmals im Frühjahr 2022 gestellt worden.

Der Verkehrswert als Grundlage für den Kaufpreis sei mittels Gutachten ermittelt worden.
Die Garagen würden sich im B-Plan Wohngebiet befinden, weshalb die Errichtung neuer Garagen dort nicht möglich sei. Sollte das Flurstück einer anderen Nutzung zugeführt werden, müsste der Käufer bzw. sein Rechtsnachfolger die Differenz zahlen, die sich aus dem dann geltenden Bodenrichtwert und dem jetzt gezahlten Kaufpreis ergebe.
Auch diesen Verkauf habe der Verwaltungsausschuss einstimmig befürwortet.

Beschluss Nr. 26/2023:

Der Stadtrat beschließt,

**das mit 16 Reihengaragen bebaute Flurstück Nr. 1455/7
mit 993 m² der Gemarkung Markneukirchen**

zum Preis von 23.000,00€

an die Garagennutzer

zu verkaufen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 26/2023:

ja: 17

nein: 0

Enth.: 0

TOP 7 Beschlussvorlage 19/2023

Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an der Neuen Markneukirchner Str. im OT Breitenfeld,
Flurstücke 258/3, 259/4, 259/5, 259/6, 692/6

Bei dieser Beschlussvorlage handele es sich laut Bürgermeister um rückständigen Grunderwerb im Ortsteil Breitenfeld. Die Flurstücke würden sich in Breitenfeld kurz vor der Bahnbrücke befinden. Die Atauschflurstücke 258/3, 259/4, 259/5, 259/6 würden dann Teil der Neuen Markneukirchner Str. sein und die Grünfläche 692/6 gebe man im Gegenzug als Zufahrtsweg an die Tauschpartnerin ab. Der Verwaltungsausschuss habe den Flurstückstausch einstimmig empfohlen.

Beschluss Nr. 27/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt folgenden Grundstückstausch:

1. Von Privathand werden die Flurstücke

Nr. 258/3 (341 m²), 259/4 (131 m²), 259/5 (18 m²) und 259/6 (62 m²), genutzt als Teil der Neuen Markneukirchner Str.

**zum Gesamttauschwert von 707,45€
erworben.**

2. An Privathand wird das Flurstück

Nr. 692/6 (479 m²), genutzt als Grünland,

**zum Tauschwert von 291,58€
abgegeben.**

Damit hat die Stadt an den Tauschpartner einen Wertausgleich von 415,87€ zu zahlen.

Alle betroffenen Flurstücke befinden sich auf der Gemarkung Breitenfeld.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 27/2023:

ja: 17 nein: 0 Enth.: 0

TOP 8 Beschlussvorlage 20/2023

Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an der Neuen Markneukirchner Str. im OT Breitenfeld, Flurstück 255/2

Auch bei dieser Beschlussvorlage gehe es um rückständigen Straßengrunderwerb. Das zu erwerbende Flurstück liege ebenfalls an der Neuen Markneukirchner Str. im Ortsteil Breitenfeld.

Beschluss Nr. 28/2023:

Der Stadtrat beschließt,

**den Kauf des Flurstücks Nr. 255/2 in der Größe von 18 m²
der Gemarkung Breitenfeld**

zum Preis von 10,98€

aus Privathand.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 28/2023:

ja: 17 nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Beschlussvorlage 31/2023

Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kommunen Adorf/Vogtl., Bad Brambach, Bad Elster, Klingenthal, Muldenhammer, Oelsnitz/Vogtl., Schöneck/Vogtl. und Markneukirchen eine Kooperationsvereinbarung bilden wollen. Hintergrund sei die bisher stattgefundene interkommunale Zusammenarbeit zum Thema demografische Entwicklung im ländlichen Raum des Oberen Vogtlands. Die Eruiierung von Möglichkeiten, innerhalb der Kommunen verstärkt zusammenzuarbeiten und gemeinsam öffentliche Leistungen durchzuführen, sei Mittelpunkt dieses Projektes gewesen. Gefördert worden sei dies durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR). In den bisher stattgefundenen Treffen sei deutlich geworden, wie wichtig der Austausch innerhalb der Nachbarkommunen sei. Man wolle nach der Fertigstellung eines gemeinsamen Handlungskonzepts nun eine Weiterentwicklung schaffen, verbunden mit der Realisierung von Projekten u.a. mit Hilfe von Arbeitsgruppen. Diese Projekte benötigen einen verbindlichen Rahmen, der die Zusammenarbeit und die jeweiligen Arbeitsstrukturen regele.

Der Bürgermeister sichert zu, die Stadträte mindestens einmal im Jahr über die Zusammenarbeit zu unterrichten.

Stadtrat Keller möchte wissen, wie oft die Treffen der Kommunen geplant seien.

Einmal pro Quartal sei laut Bürgermeister bisher vorgesehen.

Beschluss Nr. 29/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen stimmt der in der Anlage befindlichen Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 73a Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Oberes Vogtland“ zu. Der Bürgermeister wird beauftragt für die Stadt Markneukirchen mitzuwirken.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 29/2023:

ja: 17 nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Beschlussvorlage 22/2023

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Kämmerin.

Frau Geuther informiert, dass den Kommunen das Wahlrecht über die Aufstellung eines Gesamtabschlusses oder Beteiligungsberichtes zustehe.

Der Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses müsse aber, wie die Jahre zuvor, vom Stadtrat beschlossen werden. Wenn auf den Gesamtabschluss i. S. d. § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) verzichtet werde, müsse aber ein Beteiligungsbericht i. S. d. § 99 SächsGemO aufgestellt werden, welcher dem Stadtrat vorzulegen und der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten sei.

Hintergrund des Verzichts sei laut Kämmerin der enorme Personal- und Arbeitsaufwand, der mit der Aufstellung des Gesamtabschlusses verbunden wäre. Diesen Aufwand könne man momentan so nicht leisten.

Beschluss Nr. 30/2023:

Der Stadtrat beschließt auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zu verzichten.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 30/2023:

ja: 17 nein: 0 Enth.: 0

TOP 11 Beschlussvorlage 32/2023

Jahresabschluss 2018

Den Jahresabschluss für das Jahr 2018 habe man bereits im letzten Stadtrat vorstellen wollen. Damals sei der Prüfbericht jedoch noch nicht fertig gewesen, erklärt der Bürgermeister.

Die Kämmerin übernimmt das Wort und erläutert, dass der Jahresabschluss 2018 durch die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft HKMS Treuhand GmbH in Plauen im Zeitraum September 2022 bis Februar 2023 geprüft worden sei.

Das Gesamtergebnis falle insgesamt positiv aus und liege bei 991.699,45€. Im ordentlichen Ergebnis verzeichne man einen Fehlbetrag von – 58.944,67€, ebenso im Sonderergebnis mit – 43.212,48€. Der Fehlbetrag sei mit dem Basiskapital i. H. v. 1.093.856,60€ verrechnet worden. Durch die Verrechnung habe man der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einen Betrag von 1.003.640,12 € zuführen können.

Ein im Sonderergebnis verbliebener Fehlbetrag von 11.940,67€ sei mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet worden.

Durch das Starkregenereignis im Jahr 2018 seien nicht nur die Kommunen, sondern auch Privatpersonen geschädigt worden. Sowohl die außerordentlichen Erträge in Form von Soforthilfen und Spenden, als auch die außerordentlichen Aufwendungen wie z.B. die Beseitigung von Schäden, Verdienstausfällen der Feuerwehreinsatzkräfte oder die Entschädigung an Privatpersonen seien auch im Sonderergebnis dargestellt.

Der Zahlungsmittelbestand am 31.12.2018 betrage 2.695.875,23€. Die Zinsen für den einmalig in Anspruch genommenen Kassenkredit seien i. H. v. 0,05€ gezahlt worden. Außerdem sei das Verwahrentgelt i. H. v. 798,86€ an die Banken fällig gewesen.

Der Schuldenstand am 31.12.2018 habe bei 6.074.398,59€ gelegen und entspreche 801€/Einwohner. Die Bilanzsumme betrage zum 31.12.2018 77.146.281,68€ und das Anlagevermögen 73.412.966,35€ (entspreche 95 % der Bilanzsumme).

Frau Geuther nennt dem Gremium und der anwesenden Bürgerschaft einige Eckzahlen der Ergebnisrechnung:

- Steuern insgesamt	5.387 T€ (43 % der ordentl. Erträge)
- Gewerbesteuer brutto	2.216 T€
- Grundsteuer A und B	740 T€
- Gemeindeant. EST u. UST	2.416 T€
- allg. Schlüsselzuweisung	2.265 T€
- Personalaufwand	1.200 T€ (16% der ordentl. Aufwendungen)
- Abschreibungen	2.775 T€ (22% der ordentl. Aufwendungen)
- Zinsen Kreditinstitute	25 T€
- Kreisumlage	2.778 T€ (22% der ordentl. Aufwendungen)

Die Liquidität sei im Jahr 2018 ausreichend vorhanden gewesen, so die Kämmerin.

Die Auszahlungen für die Baumaßnahmen würden sich auf 1.387 T€ belaufen. Hierunter zählen insbesondere Auszahlungen für:

- Anschaffung eines Kfz für die FFW (HLF)	363,5 T€
- Flurneuordnung Landwüst u. Wernitzgrün	131,3 T€
- Straßenbau An der Musikhalle	368,2 T€
- Sanierung der Brücke in der Klingenthaler Str./OT Erlbach	74,9 T€
- Anschaffung eines Kfz für den Bauhof	97,9 T€
- Vermögenserwerb (Feuerwehr, Schulen, Museum, Freibad Spielplätze, BgA Tourismus)	148,1 T€
- Brandschutzertüchtigung Kinderland (Fluchttreppe)	43,7 T€

Im Ergebnis habe die Prüfung zu keinerlei Einwendungen geführt.

Beschluss Nr. 31/2023:

Der Stadtrat stellt gem. § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) den Jahresabschluss 2018 fest.

Kennzahlen

Gesamtergebnis	991.699,45 EUR
ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	-58.944,67 EUR
Sonderergebnis (Fehlbetrag)	-43.212,48 EUR
Verrechnung Fehlbetrag §72 Abs. 3 Satz 3	1.093.856,60 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.003.640,12 EUR
Verrechnung Fehlbetrag mit Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.940,67 EUR
 Bilanzsumme	 77.146.281,68 EUR
 Endbestand an Zahlungsmitteln	 2.695.875,23 EUR
 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	 1.132.708,01 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-476.559,73 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-528.611,17 EUR
 Änderung des Finanzmittelbestandes	 127.537,11 EUR

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 31/2023:

ja: 17 nein: 0 Enth.: 0

TOP 12 Haushalt 2023

Einwendungen gegen den Planentwurf

Laut Bürgermeister habe es keinerlei Einwendungen gegen den Planentwurf gegeben.

TOP 13 Beschlussvorlage 33/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Nachdem der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung vom 06.03.2023 bis 14.03.2023 zur Einsichtnahme ausgelegen und vom 06.03.2023 bis 23.03.2023 die Möglichkeit bestanden habe, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, könne der Stadtrat nunmehr den Plan und die Satzung für das Jahr 2023 beschließen.

Die Kämmerin informiert, dass zwei Bürger Einsicht genommen hätten. Einwände seien jedoch nicht vorgebracht worden.

Das Gesamtergebnis weise einen Fehlbetrag von 2.886.394€ aus. Die Verrechnung erfolge mit einem Basiskapital von 1.281.617€, womit schließlich noch ein Fehlbetrag i. H. v. 1.604.777€ verbleibe.

Der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand am 31.12.2023 liege bei 1.573,3 T€ (unter Berücksichtigung der Gelder der FFW und Jugendbeirat, Handvorschüsse, Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und ausstehender Fördermittel).

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2023 – einschließlich kreditähnlicher Rechtsgeschäfte – belaufe sich auf 3.741.020,31€, was 518€/Einwohner entspreche.

Im ordentlichen Ergebnis verzeichne man einen voraussichtlichen Bestand an Rücklagen von 10,8 Mio.€ und im Sonderergebnis von 834 T€.

Frau Geuther wirft auch hier einige Eckzahlen in den Raum:

- Steuern u. ä. Abgaben	5.438.700€
- Gewerbesteuer	2.000.000€
- Grundsteuer A und B	733.000€
- Gemeindeant. EST u. UST	2.690.000€
- allg. Schlüsselzuw.	3.181.000€
- Personalaufwand	2.896.989€
- geplante Abschreibungen	3.244.061€
- Zinsen	130.000€
- Kreisumlage	3.091.800€

Für 2023 seien folgende Vorhaben geplant:

- Tilgung	493.000 €
-----------	-----------

- Erwerb von Grundstücken (allg. Erwerb, Rest Gewerbegebiet, Eigenheimstandort)	169.000 €
- Baumaßnahmen (Straßenbau Leithen, Planung Bozener Weg u. Siedlung Platten, Fertigstellung Altes Schloss, Giebelsanierung Str. d. Friedens 15, Kita Landwüst, Leichenhalle Erlbach u.a.)	1.404.600 €
- Erwerb von Sachanlagevermögen (Ausstattung Bürgerraum Landwüst, Fahrzeuge für den Bauhof u. Feuerwehr, Anschaffungen für die Schulen u.a.)	516.600 €
- Investitionsfördermaßnahmen (SEW-Anteile Schwarzbachstraße)	42.250 €

Kreditaufnahmen seien auch im Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen, so die Kämmerin.

In den Folgejahren seien neben der weiteren Kredittilgung u. a. auch folgende Vorhaben geplant:

- Straßenbau: Bozener Weg, Siedlung Postberg, Joh.-Seb.-Bach-Str. - 1. u. 2. Bauabschnitt
- Bau der Technik- u. Fahrzeughalle Bauhof - 2. Abschnitt
- SEW-Anteile
- 2. Teilbetrag für die Anschaffung TLF
- allg. Grundstückserwerb
-

Stadtrat Stowasser ergreift als Fraktionsvorsitzender der CDU das Wort und erinnert an mehrfache Diskussionen des Haushalts und dessen Schwierigkeiten und auch daran, dass seine Fraktion die Aufwendungen im Gegensatz zu den Erträgen eindeutig zu hoch finden würde. Dies sei auch der Grund, weshalb sich die CDU bei der Abstimmung zum Haushalt 2023 enthalten werde.

Beschluss Nr. 32/2023:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Markneukirchen für das Kalenderjahr 2023.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 32/2023:

ja: 12 nein: 0 Enth.: 5

TOP 14 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Stadtrat ist im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung jährlich zum 31.12. über die Beteiligungen der Stadt zu informieren, erklärt die Kämmerin.

Die Stadt Markneukirchen sei am 31.12.2021 unmittelbar beteiligt gewesen an:

- KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
- ZV Gasversorgung in Südsachsen
- ZV Studieninstitut f. kommunale Verwaltung Südsachsen
- ZV Wasser u. Abwasser Vogtland
- Vogtland Kultur GmbH
- Musikhalle Markneukirchen GmbH
- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Envia
- Chursächsische Philharmonie e.V.
- Kommunalen Arbeitgeberverband

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr habe es nicht gegeben.

Eine Beteiligung hält die Stadt mit mindestens 25 % an der Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH.

Beteiligungen mit weniger als 25 % würden an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Envia und der Vogtland Kultur GmbH bestehen.

An der Musikhalle sei die Stadt zu 100 % beteiligt. Sie habe aufgrund der Pandemie 2021 nur bedingt Veranstaltungen durchführen können. Ganze 37 Veranstaltungen habe man absagen müssen. Von April bis Juni sei die Halle dann als Test- und im Dezember als Impfzentrum genutzt worden. Des Weiteren sei die Halle gegenwärtig Austragungsort für die Bundesligaheimkämpfe des AV Germania.

Die Musikhalle hatte durch die Pandemie erneut mit Umsatzeinbußen zu kämpfen. Die Einnahmen seien zwar gegenüber 2020 leicht höher ausgefallen, im Vergleich zu 2019 seien aber nur 36% der Umsatzerlöse erreicht worden.

Das Jahr 2021 habe die Musikhalle mit einem Fehlbetrag von 20.133,09€ abgeschlossen, welcher auf neue Rechnung vorgetragen worden sei.

Es haben keine Vorgänge besonderer Bedeutung vorgelegen. Die Wirtschaftsprüfer hätten auch keinerlei Einwendungen vorgebracht. In der Sitzung vom 03.11.2022 bestätigte der Aufsichtsrat die vorliegende Bilanz und habe den Geschäftsführer entlastet.

Der Stadtrat habe den Jahresabschluss 2021 der Musikhalle mit Beschluss Nr. 81/2022 in der Sitzung vom 17.11.2022 beschlossen.

Weiterhin seien die Anteile der Stadt an Zweckverbänden aufgeführt. Zu entnehmen sei dem, ob und in welcher Höhe die Stadt Zuschüsse an die Zweckverbände gezahlt und welche der Zweckverbände Gewinne an die Stadt abgeführt habe.

Der Beteiligungsbericht habe ferner Angaben zu mittelbaren Beteiligungen bis zur 2. Ebene zu machen. Der Zweckverband Wasser/Abwasser sei z.B. am Zweckverband Fernwasser Südsachsen und an der Südsachsen Wasser GmbH beteiligt, so Geuther.

Mittelbar sei die Stadt über die KISA an der KDN GmbH beteiligt, an der Lecos GmbH an Pro Vitako eG und an der Komm24 GmbH.

Über den Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen sei Markneukirchen an der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH beteiligt.

Zuletzt seien weitere Angaben zur Musikhalle, enviaM, KBE Erdgas Südsachsen/eins energie und Vogtland Kultur GmbH gemacht worden, die sich auf wesentliche Einnahmen (Gewinnabführung, Konzessionsabgaben) und Ausgaben (von der Stadt gezahlte Zuschüsse) und die Gewährung von Darlehen, sonstigen Forderungen, Bürgschaften und Rücklagen, sowie sonstige Verpflichtungen beziehen.

Im Amtsblatt werde bekanntgegeben, ab wann der Beteiligungsbericht dauerhaft für die Einsichtnahme zur Verfügung stehe.

TOP 15 Beschlussvorlage 24/2023

Vergabe von Leistungen

Umstellung der Software im Meldeamt auf VOIS/MESO und im Gewerbeamt auf VOIS/GESO

Mit Beginn des Jahres 2024 werden die Softwaresysteme im Einwohnermeldeamt und dem Gewerbeamt umgestellt, erklärt der Bürgermeister.

Man habe also noch etwas Zeit bis zur Umstellung, möchte den Beschluss zur Vergabe jedoch aus Sicherheitsgründen und bedingt der Umstellung in mehreren Kommunen, jetzt schon fassen. Eine Vielzahl an Anbietern der Software gäbe es laut Bürgermeister nämlich nicht.

Stadtrat Stowasser möchte wissen, ob man sich bei anderen Kommunen über die dort gewählte Software erkundigt habe. Er würde es innerhalb der Nachbargemeinden als Pluspunkt und auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit als notwendig ansehen, wenn man das gleiche Programm nutzen würde. So könne auch bei plötzlichem Personalausfall Unterstützung geleistet werden.

Nicht alle mitwirkenden Kommunen würden die gleiche Software nehmen wie Markneukirchen, es seien jedoch viele Schnittstellen zu anderen Programmen vorhanden, informiert der Bürgermeister. Die Kompensierung von Personal sei innerhalb der IKZ auch thematisiert worden.

Bisher würde man die Software im Melde- und Gewerbeamt von der Firma HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH beziehen. Die Umstellung solle ebenfalls über HSH laufen, da ein kompletter Anbieterwechsel zu umständlich wäre. Grund hierfür sei u. a., dass die Firma SASKIA (ebenfalls Software-Anbieter) lediglich Dienstleistungen für den Wechsel von MESO-classic auf VOIS/MESO im Einwohnermeldeamt leisten könne, nicht aber für den Wechsel von GESO-classic auf VOIS/GESO im Gewerbeamt. Das würde bedeuten, dass man sowieso Lizenzen und wiederkehrende Wartungs- und Pflegearbeiten über HSH weiterbeziehen müsste.

Diese Verfahrensweise würde weder einen finanziellen, noch organisatorischen Mehrwert für die Stadtverwaltung bringen, weshalb die Verwaltung die Vergabe an die Firma HSH empfehle.

Beschluss Nr. 33/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen der Umstellung der Software im Meldeamt auf VOIS/MESO und im Gewerbeamt auf VOIS/GESO der Firma HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 1, 16356 Ahrensfelde zu einer Bruttogebotssumme von 23.038,40 EUR zu erteilen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 33/2023:

ja: 17

nein: 0

Enth.: 0

TOP 16 Beschlussvorlage 26/2023

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst
Los 11 Innentüren

Beim TOP 16 gehe es um die Vergabe von Bauleistungen für das Los 11 der Innentüren für die Kita Landwüst.

Leider würden sich hier 15.000 € Mehrkosten im Vergleich zur 2021 erfolgten Kostenberechnung ergeben. Man habe sich über die Ursachen des hohen Mehrbetrags auch intern bereits unterhalten. Es sei gegenwärtig einfach eine sehr schwierige Zeit – in allen Bereichen.

Nachförderungen durch den Fördermittelgeber seien auf Nachfrage des Bürgermeisters abgelehnt worden und würden allgemein nicht erfolgen.

Die Stadtverwaltung habe insgesamt 6 bis 8 Firmen über die Ausschreibung informiert. Zwei Firmen hätten die Vergabeunterlagen abgefordert, aber nur eine davon habe letztlich überhaupt ein Angebot abgegeben.

Beschluss Nr. 34/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen des Vorhabens Umnutzung eines Bestandgebäudes für eine KITA und einen Bürgerraum inkl. Neubau und Spielplatz in Landwüst für das Los 11 – Innentüren der Firma Tischlerei Andreas Oberst, Teichstraße 34 in 08527 Plauen zu einer Bruttogebotssumme von 33.631,78 EUR zu erteilen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 34/2023:

ja: 16 nein: 0 Enth.: 1

TOP 17 Beschlussvorlage 27/2023

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst
Los 12 Bodenbelagsarbeiten

Bei der Vergabe der Leistungen für die Bodenbelagsarbeiten in der Kita Landwüst habe man ausnahmsweise eine Punktlandung geschafft. Auch hier hätten zwei Firmen die Vergabeunterlagen abgefordert, eingereicht worden sei letztlich aber wieder nur ein Angebot.

Der wirtschaftlichste Anbieter habe ein Nebenangebot eingereicht, welches geprüft worden sei und berücksichtigt werden solle.

Beschluss Nr. 35/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen des Vorhabens Umnutzung eines Bestandgebäudes für eine KITA und einen Bürgerraum inkl. Neubau und Spielplatz in Landwüst für das Los 12 – Bodenbelagsarbeiten der Firma Bodenlegerfachbetrieb Patrick Hänchen, Apian-Bennewitz-Str. 9 in 08258 Markneukirchen zu einer Bruttogebotssumme von 13.571,95 EUR zu erteilen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 35/2023:

ja: 16 nein: 0 Enth.: 1

TOP 18 Beschlussvorlage 28/2023

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst
Los 13 Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Wie bei Los 11 habe man bei den Arbeiten zum Wärmedämmverbundsystem mit erheblichen Mehrkosten i. H. v. 18.000€ zu rechnen.

Die Abforderung der Vergabeunterlagen sei auch hier nur durch zwei Unternehmen passiert. Eingereicht worden sei wieder nur ein Angebot. Dieses sei von der Firma MKM-Bau abgegeben worden, die bereits im Rahmen der Sanierung des Alten Schlosses mitgewirkt habe.

Beschluss Nr. 36/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen des Vorhabens Umnutzung eines Bestandgebäudes für eine KITA und einen Bürgerraum inkl. Neubau und Spielplatz in Landwüst für das Los 13 – Wärmedämmverbundsystem der Firma MKM Bau GmbH, Markneukirchner Str. 45 in 08248 Klingenthal zu einer Bruttogebotssumme von 44.115,11 EUR zu erteilen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 36/2023:

ja: 15 nein: 0 Enth.: 2

TOP 19 Beschlussvorlage 29/2023

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Instandsetzung Teich Friebuser Weg

Der Teich in Friebus sei komplett zugewachsen und zugewuchert, informiert der Bürgermeister. Da dieser jedoch als Löschwasserreservoir diene, solle nun entschlämmt, neu abgedichtet und ein Mönchbauwerk auf dem Ablauf errichtet werden.

Die Finanzierung der Instandsetzung erfolge über die Gewässerunterhaltung.

Beschluss Nr. 37/2023:

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Gesamtauftrag, Instandsetzung Teich Friebuser Weg, der Firma UTR GmbH, Hauptstraße 1 in 08606 Bösenbrunn, OT Schönbrunn zu einer Bruttogebotssumme von 25.434,29 € zu erteilen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 37/2023:

ja: 17 nein: 0 Enth.: 0

TOP 20 Beschlussvorlage 25/2023

Vermietung von Büroräumlichkeiten im Alten Schloss an den Staatsbetrieb Sachsenforst

Zur heutigen Sitzung solle eine Entscheidung zum Thema Vermietung der Räumlichkeiten im Alten Schloss gefällt werden. Es sei bereits lange darüber diskutiert worden.

In der letzten Sitzung des Stadtrates am 02.03.2023 haben die Jugendlichen ihren Standpunkt zum Jugendclub vertreten – heute habe man Frau Lerche als Vertreterin des Sachsenforsts eingeladen um den Stadträten dessen Vorgeschichte und Sichtweise darzulegen.

Der Bürgermeister bittet Frau Lerche um die Darlegung des Sachverhaltes aus Sicht des Forstes.

Diese ergreift das Wort und bedankt sich zunächst für die Gelegenheit im Stadtrat vorzusprechen. Dabei betont sie, dass sie lediglich die Vorgeschichte zu diesem Thema erläutern und sachliche Gründe darlegen möchte, weshalb es dem Forst sehr an der Vermietung der Räumlichkeiten im Alten Schloss gelegen sei.

Der damalige und nun im Ruhestand befindliche Revierförster habe sein Dienstzimmer in seinem Wohnhaus in Klingenthal gehabt, weil es auch zu dieser Zeit sehr schwierig gewesen sei, einen geeigneten Dienstsitz nahe des Forstbezirks zu erhalten.

In der Dienstausbildung eines Försters sei es allerdings äußert ungünstig, wenn man sich außerhalb seines Reviers befinde, in dem eigentlich seine tägliche Arbeit verrichtet werde. Es sei eine altbewährte forstliche Erkenntnis, dass der Förster zentral ins Revier, für welches er zuständig sei, gehöre.

Der ehemalige Förster Herr Warg sei nun im Ruhestand. Für dessen Nachfolger suche man jedoch immer noch engagiert nach Lösungen vor Ort. In Erlbach sei es aber immer schwierig gewesen, etwas Passendes zu finden.

Der Ortsvorsteher, Herr Worbs, habe den Forst seit einigen Jahren bei der Suche nach einem geeigneten Dienstsitz unterstützt und sei ihm immer daran gelegen gewesen, den Sachsenforst nach Erlbach zu bringen. Er kenne die Vorzüge, den Förster direkt vor Ort zu haben, da es doch viele Berührungspunkte gebe wie z.B. Brennholz, Loipen und die damit verbundene enge Zusammenarbeit mit örtlichen Gastgebern und auch dem Tourismus.

Zwischenzeitlich hatte man geglaubt ein passendes Dienstzimmer im Gemeindeamt in Erlbach gefunden zu haben. Leider hat sich dies schnell als nicht geeignet herausgestellt. Hintergrund sei, dass die Förster selbst lediglich Bedarfsträger und nicht entscheidungsbefugt seien. Sie unterliegen für bauliche Entscheidungen dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), ohne dessen schlussendliche Zustimmung keine Entscheidung getroffen werden dürfe. Die Förster müssen dem SIB Vorschläge zuleiten und sich anschließend dessen Zustimmung einholen.

Natürlich unterliege ein solches Dienstzimmer auch gewissen Normen, was die Suche unheimlich erschwere. Hierzu gehöre u. a. ein SVN-Anschluss, ein Bereich für den Besucherempfang, die Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung behördlicher Räumlichkeiten, ein Stellplatz für das Dienstfahrzeug des Försters inkl. Anhänger und natürlich Parkmöglichkeiten für Besucher und ggf. eine Stellmöglichkeit für einen Hundezwinger.

Das SIB habe also klare Vorstellungen für ein solches Dienstzimmer und bemängelte beim Gemeindeamt insbesondere, dass die Räume nicht abtrennbar seien, die Barrierefreiheit nicht gegeben wäre und ansonsten die bauliche Substanz nicht den Anforderungen entspreche.

Der jetzt zuständige Revierförster habe derzeit keine eigenen Diensträume und sitze momentan mit in der Verwaltungsstelle des Forstbezirks Adorf/Vogtl. in Schöneck, was natürlich keine optimale Ausgangslage darstelle.

Die Stadtverwaltung habe gemeinsam mit dem Forst nach weiteren Alternativen gesucht. Allerdings sei durch das SIB in jedem Objekt Mängel gefunden und beanstandet worden. Keines dieser Objekte habe sich bisher als geeignet herausgestellt.

Erschwerend komme hinzu, dass es sich um Gebäude in öffentlicher Hand handeln müsse und nicht um Privatvermieter.

Schließlich habe man, eigentlich wegen eines anderen Themas und bzgl. der Vorstellung des neuen Revierförsters, einen Termin beim neuen Bürgermeister gemacht. Im Zuge des Gespräches habe man aus Sicht des Forstes seine Sorge geklagt und bekundet, dass der junge und engagierte Förster gerne in Markneukirchen oder idealerweise Erlbach sesshaft werden möchte.

Daraufhin habe Herr Bürgermeister Meinel telefonisch die Möglichkeit der Besichtigung der Räume im Alten Schloss vorgeschlagen, was durch den Forst auch wahrgenommen worden sei.

Das SIB sei nach Einreichung des Vorschlags mit einem Vorort-Termin einverstanden gewesen. Nach Begehung habe man feststellen können, dass die Gegebenheiten - die Räume, die Lage und die Sicherheitsvorschriften (aktuelles Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit...) - perfekt seien.

Der Sachsenforst sei aus dieser Besichtigung hochmotiviert und voller Optimismus herausgegangen, erklärt Frau Lerche.

Stadtrat Worbs ergreift das Wort und bedankt sich bei Frau Lerche für ihre Anwesenheit und ihre Ausführungen.

Er denke nach wie vor, dass der Sachsenforst eine örtliche Dienststelle in Markneukirchen oder bestenfalls Erlbach benötige und sei auch immer an der Vermittlung interessiert gewesen.

Er befürchte nun allerdings, dass ihm seine Mithilfe nachteilig werden könne.

Angenommen der Forst erhalte die Räume als Dienststelle, ergebe sich für ihn die Frage, ob es eine Alternative für die „herausgeschmissenen“ Jugendlichen gäbe. Außerdem hinterfragt er, ob seitens der Stadtverwaltung wirklich alle Varianten städtischer Objekte für die Vermietung an den Forst beleuchtet worden seien.

Auch Frau Stadträtin Wurlitzer äußert sich zum Thema, indem sie an die am 02.03.2023 von den Jugendlichen vorgebrachten Argumente erinnert.

Die Jugendarbeit in Erlbach sei in dem Sachverhalt zur Beschlussvorlage 25/2023 in ihren Augen nur sehr knapp erwähnt worden. Man hätte sich als Jugendbeirat für das gezeigte Engagement der letzten Jahre etwas mehr Würdigung seitens der Verwaltung gewünscht. Durch die Mithilfe des Jugendbeirats sei viel bewegt worden, so Wurlitzer.

Die entscheidende Frage sei nun für sie, ob die Stadt durch die Vermietung des Raumes an den Forst das Risiko der Verdrängung der Jugendlichen eingehen wolle.

Zur Eröffnungsveranstaltung im Alten Schloss seien einige Erlbacher auf Herrn Luderer als Stadtrat zugekommen und hätten ihre Bedenken mit dem Jugendclub geäußert.

Viele von Ihnen würden sich die Vermietung an den Sachsenforst wünschen.

Frau Stadträtin Hager möchte sich ebenfalls zum Thema äußern und erinnert an das Versprechen der Stadt im Zuge der Sanierung des Alten Schloss, dass die Räumlichkeiten auch im Anschluss wieder für den Jugendclub zur Verfügung stehen würden. Dafür seien sie sogar zur Gestaltung befragt und involviert worden.

Sie erkundigt sich bei Frau Lerche über den Ablauf einer regulären Arbeitswoche des Försters.

Frau Lerche informiert, dass sich der Beruf des Försters wohl etwas gewandelt und durchaus verändert habe. Zum Berufsalltag gehöre nun auch viel Computer- und Büroarbeit. Natürlich sitze der Förster nicht durchgehend ganztätig am PC, sondern sei auch viel im Revier-Außendienst. Die Diensträume seien aber definitiv jeden Tag in Benutzung. Man benötige in der Dienststelle auch einen Raum, der als Archiv und Lagermöglichkeit genutzt werden könne. Die Räume im Alten Schloss seien vom Platz her ideal.

Sie versichert dem Gremium, dass der Forst eine gewisse Dauerhaftigkeit im Sinn habe. Es werde nicht vorkommen, dass sich das Interesse innerhalb von 2 Jahren ändere und der Stadt letztlich die Mietentnahmen wieder fehlen würden. Die Städte und Gemeinden seien eigentlich immer dankbar gewesen über eine Dienststelle des Forstes innerhalb des Ortes.

Stadtrat Jacob weiß, dass die Jugendräume immer ein Kritikpunkt seien. Er könne die Argumente der Stadtverwaltung nachvollziehen, sehe gleichzeitig aber den Zusammenhalt und das Engagement der Jugendlichen, die sich für den Erhalt ihres Jugendclubs einsetzen und auch zur heutigen Sitzung wieder zahlreich erschienen seien. Dieses Gemeinschaftsgefühl sollte seiner Meinung nach gefördert werden, weshalb er für den Jugendbeirat stimmen werde.

Stadtrat Grimm verstehe nicht, dass seitens der Stadt seit 2014 keinerlei in Frage kommende Räumlichkeit für den Dienstraum des Forsts angeboten werden konnte. Er würde hierfür die momentan leerstehende Wohnung im Erdgeschoss des ehemaligen Zollamts in Wernitzgrün vorschlagen. Die Räume seien beheizt, hätten für Rollstuhlfahrer ausreichend breite Türen und entsprechende Parkmöglichkeiten stünden auch zur Verfügung.

Er werde sich schlussendlich für die Jugendlichen einsetzen.

Für die Diensträume des Forsts schlägt Stadtrat Jacob nochmals die Räume der ehemaligen Schwimmbadgaststätte vor.

Stadtrat Gumprecht sei ebenfalls zur Eröffnung im Alten Schloss gewesen und hätte sich dort mit einigen Jugendlichen unterhalten, die die Wichtigkeit des Erhalts des Jugendclubs hervorgehoben hätten. Natürlich seien auch Befürworter des Sachsenforstes anwesend gewesen.

Für ihn als Stadtrat sei die Entscheidung, im Gegensatz zu seinen Fraktionskollegen, nicht so eindeutig gewesen. Zum einen beleuchte er die Zwänge des Haushalts und sehe indes die Ausmaße der momentan noch laufenden Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes und was dies für die Kommune bedeuten werde. Es werde zudem alles teurer, die Stadt sei zum Sparen und Kürzen angehalten, weshalb die Mieteinnahmen i. H. v. ca. 6.000€ jährlich wirklich von Bedeutung wären. Andererseits betone man sonst immer, dass die Jugend gefördert werden solle, die Jugendarbeit gewürdigt und dem demografischen Wandel entgegengehalten werden solle. Die Räume für den Jugendclub zu erhalten sehe er als Chance die Jugendlichen in der Heimat zu halten und somit Personal für die hiesigen Firmen zu sichern und an der Altersstruktur der Bevölkerung drehen zu können.

Dieses Argument sei für ihn ausschlaggebend, um für die Jugendlichen abzustimmen.

Selbstverständlich sei die Jugend und auch die Jugendarbeit von großer Bedeutung für die Stadt. Deshalb möchte man auch versuchen beides zu bedienen und sowohl die Jugendlichen, als auch den Forst im Ort zu halten. Die Stadtverwaltung möchte deshalb eine Kompromisslösung vorschlagen, erklärt der Bürgermeister. Er übergibt das Wort an Herrn Silling von der Bauverwaltung.

Die Stadtverwaltung möchte gern den Vorschlag von Herrn Jacob aufgreifen und die Räume in der Schwimmbadgaststätte als potentiellen Jugendclub vorschlagen.

Die Räume seien in einem guten Zustand und stünden mit wenig Aufwand in kürzester Zeit zur Verfügung. Wände, Decken und Fußböden seien angemessen hergerichtet, Wasser- und Abwasseranschluss sei ebenfalls vorhanden. Es handele sich um zwei Räume, welche ohnehin im Winter zur Frostsicherung schwach beheizt werden müssen.

Es gäbe zudem separate Toiletten für die Jugendlichen. Die Räume für diesen Zweck entsprechend herzurichten würde bei Weitem nicht solch hohe Kosten verursachen, wie für den Umbau zu Büroräumen für den Forst – unabhängig davon, dass die Quadratmeterzahl für die Anforderungen des Sachsenforsts ohnehin nicht ausreichen würde. Man sehe zudem den Gewinn, dass man alle Jugendlichen aus Markneukirchen und Erlbach an einem zentralen, in der Mitte der beiden Stadtteile gelegenen Ort zusammenbringen würde.

Stadtrat Grimm schlägt vor, lieber im 5-stelligen Bereich zu investieren und das Zollamt für den Staatsbetrieb herzurichten.

Außerdem sehe er die Gefahr, dass die Jugendlichen abends oder nachts noch baden gehen und das Schwimmbadgelände nicht ordentlich hinterlassen werde.

Stadtrat Fuchs sieht die Wiedereinrichtung eines Jugendclubs – auch für die Jugend im Stadtgebiet Markneukirchens – sehr positiv.

Stadtrat Kreul sieht die örtliche Präsenz des Sachsenforsts ebenfalls als essentiell an, werde aber letztendlich trotzdem für die Jugendlichen stimmen. Für Alternativen zu den Räumen im Alten Schloss sei er, dem Einverständnis des Jugendbeirats vorausgesetzt, grundsätzlich positiv gestimmt.

Stadtrat Männel erinnert daran, dass keiner der Stadtratsmitglieder vorhabe, die Jugendlichen zu verdrängen oder sie verlieren zu wollen. Trotz allem dürfe man auch die Jugend der anderen Ortsteile nicht vergessen, denn diese hätten den Luxus eines zur Verfügung gestellten Raumes als Jugendclub auch nicht in dem Maße. Deshalb solle man versuchen, alle Jugendlichen Markneukirchens zusammenzubringen. Natürlich dürfe man auch die Summe der Sanierung des Alten Schlosses und der enorm hohen Mehrkosten nicht vergessen, weshalb man jegliche Einnahmen, die man aus den Räumen des Objektes ziehen könne, mitnehmen sollte.

Frau Stadträtin Hager erinnert daran, dass es damals bereits einen Jugendclub in Markneukirchen gegeben habe, welcher aber kaum genutzt und deshalb auch aufgelöst worden sei. Grundsätzlich stehe sie alternativen Vorschlägen offen gegenüber, sieht aber die Gaststätte im Schwimmbad aus den genannten Gründen als nicht ideal an. Sie könne sich nicht vorstellen, dass die Jugendlichen dort zusammenkommen würden. Auch der Heimweg über den nicht beleuchteten Badesteig oder die stark befahrene Erlbacher Straße führe auch bei den Eltern zu Unbehagen.

Stadtrat Worbs und Stadträtin Wurlitzer sind sich einig, dass man fördern sollte, was bisher gut gelaufen sei und die Gemeinschaft nicht „zertreten“ solle.

Aufgrund der von der Verwaltung vorgebrachten Alternative beantragt Herr Stadtrat Gumprecht im Namen der Fraktion Freie Wähler die Vertagung des zu fassenden Beschlusses. Die Entscheidung solle in der kommenden Sitzung des Stadtrates am 27. April 2023 getroffen werden.

Beschluss Nr. 38/2023:

Beschluss zum Antrag der Freien Wähler die Beschlussvorlage 25/2023 - Vermietung von Büroräumlichkeiten im Alten Schloss an den Staatsbetrieb Sachsenforst in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 27. April 2023 zu behandeln.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 38/2023:

ja: 15 nein: 0 Enth.: 2

TOP 21 Beschlussvorlage 23/2023

Bestätigung von Spendeneingängen

Der Bürgermeister informiert die Stadträte und die anwesende Bürgerschaft über seit dem 06. Februar 2023 eingegangene Spenden.

Beschluss Nr. 39/2023:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 39/2023:

ja: 17 nein: 0 Enth.: 0

TOP 22 Informationen/Sonstiges

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- Aktuelles zum Baugeschehen:

Brandverhütungsschauen

Vor 3 Wochen hätten Brandverhütungsschauen in den Kitas „Sonnenblick“ und „Kegelbergvilla“ stattgefunden. Bis auf Kleinigkeiten sei das Ergebnis sehr zufriedenstellend gewesen.

Wohnungsverwaltung – Egerstraße 39

In diesem Jahr erhalte das Gebäude unter Zuhilfenahme von Fördermitteln ein Wärmedämmverbundsystem. Außerdem würden die beiden Wohneinheiten im Obergeschoss saniert und anschließend neu vermietet werden.

Neubau Kita und Bürgerraum in Landwüst

Die Elektrogrundinstallation an den Außenwänden sei erfolgt. Heute seien außerdem die Innenputzarbeiten gestartet.

Nach Ostern sollen die Trockenbauarbeiten mit dem Stellen der Innenwände und der parallel laufenden Sanitärinstallation beginnen, gefolgt vom Estricheinbau.

Die Ausschreibungen für die restlichen Lose würden derzeit laufen.

Grundhafter Ausbau der Leithen

Seit letztem Montag sei die Straße zwischen Kirchsteig und Untere Trobitzschken voll gesperrt. Die zwischenzeitliche Außerbetriebnahme der Straßenbeleuchtung am Kirchsteig sei bereits wieder in Betrieb.

- Online-Buchungssystem für Termine im Einwohnermeldeamt:
Der Bürgermeister informiert, dass ab sofort die Möglichkeit bestehe, Termine für das Einwohnermeldeamt online zu buchen. Bisher sei diese Funktion auch schon gut genutzt worden.
- 2. Bürgerforum am 11. April 2023 im Gerber-Hans-Haus:
Am 11. April 2023 solle das 2. Bürgerforum seit dem Amtsantritt Herrn Meinels als Bürgermeister stattfinden. Austragungsort sei wieder die Scheune des Gerber-Hans-Hauses.
- Eröffnung Altes Schloss:
Ein großer Dank gehe an die fleißigen Helfer, ohne die die Festveranstaltung zur Eröffnung des Alten Schlosses so nicht möglich gewesen wäre.
- Konzert der Schwarzbachmusikanten und der Streichergruppe Erlbach im Alten Schloss:
Am Eröffnungswochenende habe am Sonntag, dem 19. März 2023 das Konzert der Schwarzbachmusikanten und der Streichergruppe Erlbach im Saal des Alten Schlosses stattgefunden. Die Veranstaltung sei sehr gut besucht worden, informiert der Bürgermeister.
- Frühlingsmarkt im Musikinstrumentenmuseum:
Am Wochenende vom 25. - 26. März 2023 habe im Musikinstrumentenmuseum der 1. Frühlingsmarkt stattgefunden. Es sei für Groß und Klein viel geboten wurden, u.a. kulturelle Beiträge oder aber eine Schnitzeljagd im Museumsgelände.
- 90er-Party im Alten Schloss:
Die Musikhalle Markneukirchen veranstaltet im Alten Schloss am 01. April 2023 eine 90er-Party. Der Bürgermeister hofft auf einen Erfolg, denn die Veranstaltung sei bereits ausverkauft.
- Envia-Städtewettbewerb:
Die Stadt Markneukirchen habe sich für den Envia-Städtewettbewerb am 15. Juli 2023 angemeldet. Die Organisation der Veranstaltung werde die Musikhalle übernehmen. Nun sei es drum kräftig Werbung zu machen, dass möglichst viele Besucher zum Radeln vorbeikommen würden. Die durch die zurückgelegten Kilometer entstehenden Gewinne würden dann einem gemeinnützigen Projekt in der Region zugutekommen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

T. Meinel
Bürgermeister

Protokoll ausgefertigt: C. Streit

St. Gumprecht
(Fraktion FW)

M. Stowasser
(Fraktion CDU)